

**ORGANISATIONS-, FÜHRUNGS- UND KONTROLLMODELL  
GEMÄß GVD NR. 231/2001  
DER ELPO GMBH**

**ETHIK- UND VERHALTENSKODEX**

**angenommen von der Geschäftsleitung am 28.12.2017**

	Organisationseinheit	Name	Unterschrift
Erstellt / Geändert (Prozessverantwortung)	QM	Pichler p.i. Peter	elektronisch gefertigt
Geprüft	CFO	Silgener Dr. Alexander	elektronisch gefertigt
Freigegeben	PR	Pohlin p.i. Robert	elektronisch gefertigt

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>PRÄMISSE</b>	<b>4</b>
<b>1. ALLGEMEINE PRINZIPIEN</b>	<b>4</b>
1.1. Zielsetzung	4
1.2. Grundsätze	5
1.3. Adressaten	6
1.4. Allgemeine Kontrolle und Reporting	6
1.5. Kontrollaufgaben der Aufsichtsstelle	6
<b>2. HUMANRESSOURCEN UND ANSTELLUNGSPOLITIK</b>	<b>6</b>
<b>3. GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ</b>	<b>7</b>
<b>4. VERHALTEN GEGENÜBER DRITTEN UND GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN</b>	<b>8</b>
4.1. Allgemeine Prinzipien	8
4.1.1 Interessenskonflikt	8
4.1.2 Geschenke und andere Vorteile	8
4.2. Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung	8
4.3. Beziehungen zu Beratern	9
4.4. Beziehungen zu politischen und gewerkschaftlichen Institutionen	9
4.5. Beziehungen zu Kunden	9
4.6. Beziehungen zu den Lieferanten und Subunternehmern	9
4.7. Beziehungen zu Mitbewerbern	10
4.8. Beziehungen zu Massenmedien, Forschungsinstituten, Fachverbänden und ähnlichen Körperschaften	10
4.9. Beziehungen zur Gemeinschaft	10
<b>5. VERANTWORTUNG IN DER GESELLSCHAFTSFÜHRUNG</b>	<b>11</b>
5.1. Beziehungen zu den Gesellschaftern	11
5.2. Beziehungen zum Aufsichtsrat und zum Revisor	11
5.3. Transparenz der Buchhaltung	11
<b>6. SCHUTZ UND NUTZUNG DER BETRIEBSGÜTER UND IT</b>	<b>11</b>
6.1. Gewerbliches Eigentum und Verschwiegenheit	11
<b>7. DATENSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ</b>	<b>12</b>
<b>8. DISZIPLINARVERFAHREN UND -MAßNAHMEN</b>	<b>12</b>
<b>9. MELDUNG VON VERLETZUNGEN /WHISTLEBLOWING</b>	<b>12</b>



## PRÄMISSE

ELPO GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Rechtssitz in 39031 Bruneck, J.-G.-Mahl-Straße Nr. 19.

Die Spezialgebiete von ELPO sind

### **electrotechnic**

- Elektroinstallationen in Industriebetrieben, privaten und öffentlichen Bauten
- Elektroschaltschränke für Leistungs- und Steuerbereich
- Trafostationen und MS-Anlagen bis 20 kV
- Verkauf von Elektromaterialien – Groß- und Einzelhandel

### **green energy**

- Biogas, Blockheizkraftwerke, Wasserkraftwerke;

### **automation**

- Prozessleitsysteme, SPS Steuerungen und Gebäudeleittechnik

### **photovoltaik**

- Errichtung, Wartung und Reinigung von PV-Anlagen
- EPC- Abwicklung von schlüsselfertigen Großbauten

### **service**

- Planung von Elektroanlagen
- Service und Wartung

Seit jeher setzt ELPO GmbH darauf, ihre Entscheidungen auf Grund ethischer und operativer Grundwerte zu treffen. Die Gesellschaft ist sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und setzt sich eine nachhaltige Betriebsführung unter Berücksichtigung aller Interessensgruppen, der Allgemeinheit und der Gesetzesbestimmungen der jeweiligen Länder in denen die Gesellschaft wirkt zum Ziel.

Aus diesem Grund wurde der vorliegende Ethik- und Verhaltenskodex verfasst, der Teil des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells gemäß GVD Nr. 231/2001 ist.

In diesem Dokument sind die Grundwerte und Verhaltensrichtlinien angeführt, die von jeglichen Personen und/oder Interessensträgern eingehalten werden müssen sobald sie mit ELPO GmbH in Kontakt treten.

## 1. ALLGEMEINE PRINZIPIEN

### 1.1. ZIELSETZUNG

Der Ethik- und Verhaltenskodex soll gewährleisten, dass die Tätigkeit der ELPO GmbH ethisch und langfristig unter Berücksichtigung der sozialen Verantwortung und der folgenden grundlegenden Prinzipien betrieben wird.

Sämtliche in ELPO GmbH tätigen und für ELPO GmbH handelnden Personen sind im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Verantwortungsbereiche unterschieds- und ausnahmslos zur Beachtung und Überwachung der Einhaltung dieser Prinzipien verpflichtet.

Der Ethik- und Verhaltenskodex soll außerdem gewährleisten, dass die Arbeitnehmer ihre Tätigkeit den wesentlichen Zielsetzungen der Gesellschaft anpassen, indem sie ihre Arbeiten und Aufgaben korrekt ausführen und somit keine rechtswidrigen Handlungen gemäß GVD Nr. 231/01 begehen. Informations- und Fortbildungsverfahren sollen dazu beitragen, dass alle Adressaten Kenntnis über das Bestehen und die Inhalte des vorliegenden Ethikkodexes erlangen und somit die ethischen Ziele erreicht werden können. Zudem ist die aktive Teilnahme des Einzelnen am Dialog unentbehrlich um bei den betroffenen Parteien die Verinnerlichung der angeführten Werte zu erreichen.

## 1.2. GRUNDSÄTZE

Damit die vorgegebenen Ziele erreicht werden können ist die gesamte Belegschaft von ELPO GmbH dazu angehalten, ihre Tätigkeit den folgenden Grundsätzen anzupassen:

- **Beachtung des Gesetzes:** Die Gesellschaft nimmt sich vor, in allen Ländern in denen sie tätig ist, ihre Geschäfte unter Beachtung aller geltenden Gesetzesbestimmungen sowie mit Integrität und mit dem Ziel der Steigerung ihres Ansehens auszuüben.
- **Beachtung der Menschenrechte:** Sämtliche Tätigkeiten müssen der menschliche Würde Rechnung tragen und unter Berücksichtigung der Menschenrechte erfolgen. Die Gesellschaft beachtet sowohl die Allgemeine Menschenrechtserklärung der UNO, als auch die grundlegenden Vereinbarungen der ILO (International Labour Organisation) und erlaubt keine Kinderarbeit, weder in den eigenen Betriebsstätten, noch in denen der Lieferanten und/oder Subunternehmer. Die Führung der Belegschaft muss unter Berücksichtigung der vom vorliegenden Kodex vorgegebenen Prinzipien sowie der geltenden Gesetzgebung des italienischen Staates erfolgen. Insbesondere duldet die Gesellschaft keinesfalls Diskriminierung wegen Geschlecht, sexueller Neigung, Behinderung, Religion, Hautfarbe, Nationalität, Rasse oder ethnischer Herkunft gegenüber den Arbeitnehmern und unter den Arbeitnehmern.
- **Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft:** Alle Arbeitsplätze müssen gemäß den geltenden Normen, Gesetzen und Verordnungen zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eingerichtet sein. Insbesondere müssen sie den höchstmöglichen Sicherheitsstandards entsprechen, dazu geeignet sein, Unfällen vorzubeugen und jegliche Risikofaktoren für die Gesundheit der Arbeitnehmer zu minimieren.
- **Rücksicht auf die Umwelt und Beachtung der Umweltbelastung:** Die Gesellschaft verpflichtet sich, die geltenden Normen und Gesetze auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu beachten. Durch die eigene Tätigkeit verursachte Gefährdungen der Umwelt durch verwendete Produkte und Mittel, Abfall, Emissionen usw. werden ermittelt und die Risiken entsprechend bewertet. Durch geeignete Maßnahmen sollen mögliche negative Umweltauswirkungen vermieden bzw. verringert werden.
- **Moralische Verantwortung und redliche Geschäftstätigkeit:** Die Gesellschaft führt ihre Geschäftstätigkeit unter Einhaltung der Gesetze und Verordnungen zum Wettbewerb sowie zum Schutz des geistigen Eigentums, des Urheberrechtes, der Marken und der Patente aus. Die Gesellschaft billigt keinerlei Form der Bestechung, Erpressung im Amt, Erpressung oder ähnlicher von Dritten erhaltener oder getätigter Zahlungen. Alle Arbeitnehmer müssen angemessen informiert werden, damit sie nicht Geschäfte abschließen, die einen beruflichen oder persönlichen Interessenskonflikt hervorrufen könnten. Alle Betriebseinheiten und Arbeitnehmer der ELPO GmbH sind zur Beachtung des vorliegenden Ethik-Kodexes und der Betriebsvorschriften, sowie der unter Punkt 5 beschriebenen Verhaltensregeln gegenüber Dritten und in Geschäftsbeziehungen angehalten.
- **Transparenz der Handelsgeschäfte:** Alle getätigten Geschäfte werden vollständig und sorgfältig unter Beachtung der „best practices“ im Sinne der externen und internen Genauigkeit und Klarheit der Berichte aufgezeichnet. Zu diesem Zweck sind alle Arbeitnehmer verpflichtet, die internen Arbeitsabläufe von ELPO GmbH bezüglich Kontrolle und Berichterstattung zu beachten.
- **Schutz und Sicherheit der Daten:** Das Betriebsvermögen wird auch durch den Schutz der vertraulichen Informationen bewahrt. Die Gesellschaft und ihre Arbeitnehmer sind zur Geheimhaltung und Verschwiegenheit über die durch ihre Tätigkeit aufgenommenen Informationen und Daten verpflichtet.
- **Verbreitung, Information und Fortbildung:** Die gesamte Belegschaft wird spezifisch und angemessen geschult, um ihre Aufgaben und Rollen fachgerecht auszuüben, sowie die Bestimmungen des Organisationsmodells gemäß GVD Nr. 231/2001 und des vorliegenden Ethik-Kodexes einzuhalten. Die Fortbildung umfasst auch die Bereiche Umweltschutz und Unfallprävention, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Gesellschaft verlangt von

Lieferanten und Subunternehmern mit denen sie zusammenarbeitet, die Beachtung der Bestimmungen des vorliegenden Ethik- und Verhaltenskodexes. Insbesondere sind sie dazu angehalten in ihren Produktionsstätten keine Kinderarbeit und keine Diskriminierungen jeglicher Art zu dulden und die Bestimmungen bezüglich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu beachten.

### **1.3. ADRESSATEN**

Der Ethik- und Verhaltenskodex richtet sich an die Geschäftsführer, die Führungskräfte und Arbeitnehmer und an die Partner der Gesellschaft (wie z.B. Berater, Beauftragte, externe Mitarbeiter, Lieferanten, Subunternehmer), in Folge als „Adressaten“ bezeichnet.

Jeder Adressat ist verpflichtet, die Inhalte dieses Kodexes zu kennen, aktiv zu deren Umsetzung und Förderung beizutragen.

ELPO GmbH verurteilt jedes Verhalten, das in Widerspruch zu den Werten, den Prinzipien und den Bestimmungen dieses Kodexes steht, auch wenn dieses Verhalten in der Überzeugung erfolgt, zum Vorteil oder im Interesse der Gesellschaft gehandelt zu haben.

Zum Zweck der vollumfänglichen Beachtung des Kodexes kann sich jeder Adressat auf die unter Punkt 9 vorgesehene Art und Weise an die Aufsichtsstelle wenden, die von der Gesellschaft im Sinne des GVD Nr. 231/2001 eingesetzt wurde.

### **1.4. ALLGEMEINE KONTROLLE UND REPORTING**

Gleichzeitig sind die Adressaten verpflichtet, die Einhaltung des Organisationsmodells, des Kodexes und des GvD 231/2001 seitens anderer Adressaten auf allen Ebenen zu überwachen. Zu diesem Zweck hat ELPO GmbH gemäß Art. 6 GvD 231/2001 ein Berichterstattungs- und Kontrollverfahren eingeführt. Dies ermöglicht den Geschäftsführern, Führungskräften und Arbeitnehmern Fälle von strafbaren Handlungen, die vom GvD 231/2001 vorgesehen sind und sich auf präzise und übereinstimmende Fakten stützen, sowie Übertretungen des Organisationsmodells auch seitens übergeordneter Funktionen, zu melden.

Ein Adressat, der eine Verletzung (oder vermutete Verletzung) melden möchte, kann diese Meldung schriftlich oder mündlich an die dafür zuständigen und dazu auserwählten Personen richten, welche die Meldung an die von der Gesellschaft im Sinne des GVD Nr. 231/2001 eingesetzte Aufsichtsstelle weiterleiten.

Alternativ dazu hat der Adressat gemäß dem bei Punkt 9 des vorliegenden Kodexes vorgesehenen „Mitarbeitermeldungsverfahren“ die Möglichkeit, die Meldung direkt an die Aufsichtsstelle zu richten.

### **1.5. KONTROLLAUFGABEN DER AUFSICHTSSTELLE**

Neben der allgemeinen Kontrolle zu der jeder Mitarbeiter verpflichtet ist, hat ELPO GmbH im Sinne des GVD Nr. 231/2001 eine Aufsichtsstelle eingesetzt. Die Aufsichtsstelle ist mit der Überwachung, der Kontrolle, der Anwendung und der Aktualisierung des Organisationsmodells und auch des vorliegenden Ethik- und Verhaltenskodexes betraut.

Die Aufgaben und Befugnisse der Aufsichtsstelle sind in einem eigens dafür vorgesehenen Abschnitt des Organisations-, Führungs- und Kontrollmodells aufgelistet.

## **2. HUMANRESSOURCEN UND ANSTELLUNGSPOLITIK**

Die Humanressourcen sind ein unerlässlicher und wesentlicher Bestandteil von ELPO GmbH.

Die Gesellschaft bietet allen Arbeitnehmern gleiche Arbeits- und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und sorgt dafür, dass alle ohne jegliche Form der Diskriminierung und

ausschließlich nach Verdienstkriterien behandelt werden. Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitnehmer zu fördern, damit der Einzelne im Rahmen seiner Arbeitsleistung seiner Energie und Kreativität zur Realisierung des eigenen Potentials Ausdruck geben kann.

Die Mitarbeiter können sich darauf verlassen, dass bei allen personellen Entscheidungen ausschließlich Verdienst-, Kompetenz- und strikt berufsbezogene Kriterien zur Anwendung kommen. Auswahl, Einstellung, Ausbildung, Vergütung und Mitarbeiterführung erfolgen ohne jegliche Diskriminierung.

ELPO GmbH schützt die psychische und physische Integrität ihrer Mitarbeiter, sowie auch die Achtung ihrer Persönlichkeit, und verhindert, dass sie unrechtmäßigen Beeinflussungen oder ungerechtfertigtem Unbehagen ausgesetzt sind.

Die Unternehmensführung erwartet sich, dass die Arbeitnehmer untereinander sowie mit externen Mitarbeitern und Partnern kooperieren, um innerhalb des Unternehmens eine Atmosphäre zu schaffen, in der die Achtung der Würde, sowie der Ehre und des Ansehens eines jeden Einzelnen gewährleistet ist. Jeder ist dazu angehalten, beleidigendes oder diffamierendes Verhalten zu verhindern.

Jeder Arbeitnehmer und Mitarbeiter hat das Recht in einem Umfeld zu arbeiten, das frei von sämtlichen Diskriminierungen bezüglich Rasse, sozialer Schicht, Alter, Nationalität, Behinderungen, Sprache, Religion, Geschlecht, ethnischen, gewerkschaftlichen, politischen oder sonstigen Zugehörigkeiten ist.

ELPO GmbH fordert, dass die internen und externen Arbeitsbeziehungen von höchster Redlichkeit geprägt sind und keinen Raum für Belästigungen jegliche Art lassen – weder für ein einschüchterndes, feindliches oder isolierendes Arbeitsklima, noch für die Erschwerung der individuellen Entwicklungs- oder Karrieremöglichkeiten aus persönlicher Konkurrenz oder anderen diskriminierenden Gründen.

### **3. GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ**

ELPO ist sich der Verantwortung der Beschäftigten und der Umwelt gegenüber bewusst und verpflichtet sich, die Gesundheit und Sicherheit zu gewährleisten, indem die gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingehalten werden. Im Bereich Umweltschutz werden, neben der Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben, Maßnahmen eingeleitet um Umweltauswirkungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet sich aktiv für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie Umweltschutz zu engagieren.

Ziel der ELPO ist es, neben der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung, die Leistungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie Umweltschutz ständig zu verbessern, sich aktiv für den Umweltschutz einzusetzen und Umweltbelastungen somit möglichst zu vermeiden.

Zu diesem Zweck hat ELPO ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem sowie ein Umweltmanagementsystem aufgebaut, welches aufrechterhalten und laufend verbessert wird.

## 4. VERHALTEN GEGENÜBER DRITTEN UND GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

### 4.1. ALLGEMEINE PRINZIPIEN

ELPO hält sich in seinem Geschäftsgebaren an die Grundsätze der Rechtsmäßigkeit, Loyalität, Ehrlichkeit, Redlichkeit, Transparenz, Effizienz und der Marktöffnung.

#### 4.1.1 INTERESSENSKONFLIKT

Die Adressaten sind im Rahmen der Ausübung ihrer jeweiligen Tätigkeit dazu verpflichtet, die Ziele und allgemeinen Interessen von ELPO GmbH zu verfolgen. Sie werden folglich davon absehen Tätigkeiten auszuüben, bei denen sie (oder ihre nächsten Angehörigen) in Konflikt mit den Interessen von ELPO GmbH geraten oder geraten könnten. Zudem darf die Fähigkeit der unparteiischen Entscheidungsfindung im besten Interesse der Gesellschaft und unter umfassender Beachtung der Bestimmungen dieses Kodexes nicht negativ beeinflusst werden.

Sollte ein Interessenskonflikt dennoch nicht vermeidbar sein, sind die Verwaltungsratsmitglieder, das Management oder die Arbeitnehmer, die sich im Interessenskonflikt befinden, dazu verpflichtet, die zuständigen Gesellschaftsorgane unverzüglich darüber zu informieren. Insbesondere sind die Verwaltungsratsmitglieder verpflichtet, die anderen Verwaltungsratsmitglieder über sämtliche Interessen, die sie für sich selbst oder für Dritte an einem bestimmten Geschäft der Gesellschaft haben, zu informieren. Die Verwaltungsratsmitglieder, das Management und die Arbeitnehmer halten sich an die diesbezüglich von der Gesellschaft getroffenen Entscheidungen.

#### 4.1.2 GESCHENKE UND ANDERE VORTEILE

In Ausübung der Arbeitstätigkeit oder in Vertretung von ELPO GmbH ist es untersagt, auch nicht mit der Absicht einen Nutzen oder Vorteil daraus zu erhalten, Geschenke, Zahlungen, materielle Vorteile oder sonstige Vorteile jeglicher Art an Kunden, Lieferanten, öffentliche Beamte oder allgemein Dritte, ob direkt oder indirekt, zu gewähren oder anzubieten bzw. anzunehmen.

Handelsübliche Gefälligkeiten wie Freixemplare oder Gastgeschenke sind erlaubt, sofern sie von geringem Wert sind und nicht die Integrität oder das Ansehen einer der Parteien gefährden. Zudem dürfen sie bei einem unparteiischen Beobachter nicht den Anschein erwecken, dass sie zum Zweck einen unrechtmäßigen Vorteil zu erlangen gewährt worden sind. Diese Art von Ausgaben bzw. Entgegennahme müssen in jedem Fall immer von der zuständigen Betriebsstelle bewilligt und angemessen belegt werden.

Adressaten, die für ELPO GmbH tätig sind und Geschenke erhalten oder vorteilhaft behandelt werden, dies aber nicht den normalen Höflichkeitsbeziehungen zugeschrieben werden kann, müssen gemäß Punkt 9 unverzüglich ihren hierarchischen Vorgesetzten und/oder die Aufsichtsstelle benachrichtigen.

### 4.2. BEZIEHUNGEN ZUR ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

In den Beziehungen zu in- und ausländischen Behörden und öffentlichen Institutionen sind alle Adressaten, die im Namen und Auftrag für ELPO GmbH handeln, dazu verpflichtet, gesetzlich korrekt und transparent zu handeln und in jedem Fall die Prinzipien des vorliegenden Kodexes einzuhalten.

ELPO GmbH sorgt dafür, dass sowohl das bereits ausgebildete Personal wie auch die neu angestellten Arbeitskräfte ständig über die Gesetzesneuerungen informiert sind und diesbezüglich ausgebildet werden.

Was das Erlassen von Ermächtigungen, Lizenzen und Konzessionen betrifft, hält sich die Gesellschaft strikt an die nationale, regionale und Landesgesetzgebung.

Bei Beantragung öffentlicher Förderungen, steuerlicher oder sozialrechtlicher Begünstigungen oder sonstiger öffentlicher Zuwendungen oder Vorteilen verpflichtet sich ELPO GmbH ausdrücklich dazu, wahrheitsgetreu, korrekt, transparent und unter voller Beachtung der geltenden Gesetzesbestimmungen vorzugehen. Werden solche Vorteile gewährt, verpflichtet sich ELPO GmbH zudem dazu, die Mittel dem spezifischen bewilligten Zweck zuzuweisen und die öffentliche Körperschaft unverzüglich und förmlich zu benachrichtigen, sofern eine grundlegende Voraussetzung für die Förderung/Begünstigung wegfallen sollte.

Bestechung, unrechtmäßige Vorzugsbehandlungen, rechtswidrige Absprachen, direkte und/oder indirekte Beanspruchung von persönlichen Vorteilen und Karrierevorteilen für sich, für ELPO GmbH oder für Dritte sind strengstens untersagt und können bestraft werden.

#### **4.3. BEZIEHUNGEN ZU BERATERN**

In den Beziehungen zu Beratern und bei deren Ernennung hält sich ELPO GmbH an folgende Grundsätze:

- bevor ein Beraterauftrag vergeben wird überprüft die Gesellschaft die Eignung des Beraters;
- die Rahmenbedingungen des Verhältnisses werden gemäß den geltenden Bestimmungen von einer schriftlichen Vereinbarung geregelt;
- die Provisionen und/oder Zahlungen fallen in einem vernünftigen Maß aus und sind der dargebrachten Dienstleistung angemessen;
- die Vereinbarung sieht spezifische Fristen für die Ausführung der Dienstleistungen vor, sowie auch die jeweiligen Rechte der Parteien in Bezug auf die Vertragsbeendigung;
- alle Zahlungen müssen auf die vertraglich vorgesehene Art und Weise und innerhalb der vorgesehenen Fristen erfolgen;
- Barzahlungen sind auf jeden Fall untersagt.

#### **4.4. BEZIEHUNGEN ZU POLITISCHEN UND GEWERKSCHAFTLICHEN INSTITUTIONEN**

ELPO GmbH gewährt keinerlei direkte oder indirekte Beiträge, in welcher Form auch immer, zugunsten von politischen oder gewerkschaftlichen Parteien, Bewegungen, Komitees und Organisationen oder deren Vertretern und Kandidaten, außer im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und unter Beachtung des Grundsatzes der Transparenz.

#### **4.5. BEZIEHUNGEN ZU KUNDEN**

ELPO GmbH setzt sich für den Erfolg der Gesellschaft ein, indem sie unter Beachtung der geltenden Gesetzesbestimmungen, des Schutzes des Marktes, der Kunden und der Konsumenten, qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen anbietet.

In den Beziehungen zu Kunden handelt ELPO GmbH nach den Grundsätzen der Höflichkeit, Gleichberechtigung und Unparteilichkeit. Die Gesellschaft sorgt dafür, dass die Kunden hochwertige Produkte und Dienstleistungen erhalten und über alle Informationen bezüglich der angebotenen Leistungen verfügen, um aufgeklärte Entscheidungen treffen zu können.

#### **4.6. BEZIEHUNGEN ZU DEN LIEFERANTEN UND SUBUNTERNEHMERN**

Die Mitarbeiter der ELPO GmbH sind innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches verpflichtet zu kontrollieren, dass auch die Lieferanten und Subunternehmer fortwährend die ethischen Richtlinien dieses Kodexes beachten.

Die gewissenhafte Auswahl sowie die Kontrolle der Partner sind wesentlich, um auf dem Markt qualitativ hochwertige, sichere und wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können. Sollten hinsichtlich des ethischen Verhaltens und der Beachtung der vorgenannten Prinzipien seitens eines Lieferanten oder Subunternehmers begründete Zweifel bestehen, so wird ELPO GmbH unverzüglich angemessene Maßnahmen ergreifen.

Bei der Auswahl der Lieferanten und Subunternehmer sind die Mitarbeiter der ELPO GmbH dazu angehalten, sämtliche Gesetzesbestimmungen und internen Verfahren in Bezug auf Qualität, Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Kosten einzuhalten.

#### **4.7. BEZIEHUNGEN ZU MITBEWERBERN**

ELPO GmbH orientiert sich in ihrem Geschäftsgebaren an den Prinzipien der Loyalität, Legalität, Redlichkeit, Transparenz, Effizienz und Zuverlässigkeit.

Im Besonderen sucht ELPO GmbH den unternehmerischen Erfolg, indem sie innovative und wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anbietet, wobei sämtliche nationale und internationale Bestimmungen zum Schutz des lautereren Wettbewerbs Beachtung finden.

Diesbezüglich muss die Tätigkeit von ELPO GmbH und das Verhalten der Adressaten, die im Namen und im Auftrag der Gesellschaft handeln, vom Verhalten der Mitbewerber auf dem heimischen und ausländischen Markt vollständig autonom und unabhängig sein.

#### **4.8. BEZIEHUNGEN ZU MASSEN MEDIEN, FORSCHUNGSINSTITUTEN, FACHVERBÄNDEN UND ÄHNLICHEN KÖRPERSCHAFTEN**

Die verbreiteten Informationen, die sich direkt oder indirekt auf ELPO GmbH beziehen, müssen genau, vollständig, wahrheitsgetreu und transparent sein.

Sowohl die Beziehungen zu den Massenmedien, den Forschungsinstituten, den Fachverbänden und den anderen vergleichbaren Körperschaften wie auch die Informationsweitergabe obliegen ausschließlich Geschäftsführern oder, im Rahmen der ihr verliehenen Vollmacht, der damit beauftragten Person.

#### **4.9. BEZIEHUNGEN ZUR GEMEINSCHAFT**

ELPO GmbH verpflichtet sich, auch auf lokaler Ebene korrekte und transparente Beziehungen zu den öffentlichen und privaten Körperschaften einzugehen um Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich ELPO GmbH auch in Zusammenarbeit mit den lokalen Körperschaften, Handels- und Industrieverbänden, sowie akademischen und beruflichen Organisationen dazu, die Gesundheits- und Sicherheitskultur am Arbeitsplatz sowie den Umweltschutz zu fördern und das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen in Bezug auf diese Themen zu stärken.

## **5. VERANTWORTUNG IN DER GESELLSCHAFTSFÜHRUNG**

### **5.1. BEZIEHUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTERN**

Die Geschäftsführer müssen die Gesellschaft nach den Prinzipien der Redlichkeit, Transparenz und Legalität verwalten und das Interesse sowie das Wohl der Gesellschafter verfolgen.

Die Geschäftsführer sehen von jeglichem Verhalten, das Stimmrecht der Gesellschafter unrechtmäßig zu beeinflussen, ab.

### **5.2. BEZIEHUNGEN ZUM AUFSICHTSRAT UND ZUM REVISOR**

Die Geschäftsführer müssen auf Antrag des Aufsichtsrates und Revisors korrekte, transparente, präzise und wahrheitsgetreue Informationen übermitteln und uneingeschränkt mit dem Aufsichtsrat und dem Revisor zusammenarbeiten, um ihnen die Rechnungsprüfungs- und Kontrolltätigkeit zu erleichtern.

### **5.3. TRANSPARENZ DER BUCHHALTUNG**

Bei allen buchhalterischen Vorgängen gilt der Grundsatz der Transparenz.

Die buchhalterische Transparenz stützt sich auf Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit der Informationen aufgrund derer die entsprechenden buchhalterischen Eintragungen erfolgen.

Die Adressaten sind zur Zusammenarbeit angehalten, damit die Ereignisse korrekt und unverzüglich in der Buchhaltung erfasst werden können. Für einen jeden Geschäftsvorgang werden die entsprechenden Unterlagen als Nachweis aufbewahrt. Jede Eintragung muss genau das wiedergeben, was aus den zu Grunde liegenden Unterlagen hervorgeht.

Die Adressaten haben die Aufgabe sicherzustellen, dass die Unterlagen leicht auffindbar sind und nach nachvollziehbaren Kriterien, gemäß den von der Gesellschaft festgelegten Verfahren, abgelegt sind.

## **6. SCHUTZ UND NUTZUNG DER BETRIEBSGÜTER UND IT**

Die Adressaten sind gleichsam persönlich dafür verantwortlich, die Sicherheit der materiellen und immateriellen Betriebsgüter, die von ELPO zur Verfügung gestellt werden, aufrecht zu erhalten, indem sie die spezifischen betrieblichen Präventionsmaßnahmen in Bezug auf betrügerische Nutzung oder Missbrauch des Betriebsvermögens einhalten und verbreiten.

Für die Arbeitnehmer wird in Bezug auf die Nutzung der Betriebsgüter auf die Betriebsordnung (AA\_A3\_01) und die Richtlinien Nutzung IT ELPO (AA\_C4\_01) verwiesen, welche als mitgeltende Dokumente zum Ethikkodex die Nutzung der Betriebsgüter und der IT regeln.

### **6.1. GEWERBLICHES EIGENTUM UND VERSCHWIEGENHEIT**

Das Know-how und die technischen Kenntnisse, sowie Lizenzen bilden das zentrale und unverzichtbare Betriebsvermögen.

Die Sicherheit bzw. der Schutz und die Erhaltung dieser Güter sind grundlegend um die gesellschaftlichen Interessen zu wahren.

Es ist den Adressaten untersagt, vorgenannte Informationen zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter zu nutzen, sie an Dritte zu verbreiten oder davon derart Gebrauch zu machen, dass ELPO GmbH daran Schaden nehmen könnte.

Für die Arbeitnehmer wird in Bezug auf die Geheimhaltung und Betriebstreue auf die Betriebsordnung (AA\_A3\_01) verwiesen, welche ein mitgeltendes Dokument zum vorliegenden Ethikkodex darstellt.

## **7. DATENSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ**

Im Rahmen ihrer Tätigkeit erwirbt, bewahrt, behandelt, überträgt und verbreitet ELPO GmbH Dokumente und andere Daten, die personenbezogene Daten und Informationen über Arbeitnehmer, Kunden, Lieferanten, Subunternehmer, Mitarbeiter und Geschäftskontakte enthalten. Zudem bewahrt ELPO GmbH bei sich vertrauliche Unterlagen und Informationen über Verhandlungen oder Geschäfte, Projekte und Verfahren auf.

Das Vertrauen der Personen, die ihre Daten ELPO GmbH anvertrauen, sowie der Schutz der Verschwiegenheit über sie und über die anvertrauten Daten, sind ein grundlegender Wert für ELPO GmbH. Die Gesellschaft verpflichtet sich zur korrekten Behandlung sämtlicher im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit erhaltenen und verarbeiteten Informationen.

## **8. DISZIPLINARVERFAHREN UND -MAßNAHMEN**

Die Verletzung der Bestimmungen/Vorschriften dieses Kodexes oder die Unterlassung der im Kodex vorgeschriebenen Verhaltensweisen kann einer Nichterfüllung der Pflichten des Arbeitsverhältnisses gleichkommen. Die möglichen Folgen und das Strafmaß richten sich nach dem Schweregrad der Verletzung nach den geltenden Gesetzesbestimmungen und nach eventuell bestehenden Kollektivverträgen, auch hinsichtlich der Fortführung des Arbeitsverhältnisses und eventueller Schadensersatzforderungen.

In Bezug auf die Nichtbeachtung der Bestimmungen des vorliegenden Ethik- und Verhaltenskodexes seitens Geschäftspartner, Auftragnehmer, aller Mitarbeiter oder von Lieferanten von Gütern oder Dienstleistungen sind die entsprechenden Strafbestimmungen in den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen enthalten, welche die Bedingungen des Rechtsverhältnisses regeln.

## **9. MELDUNG VON VERLETZUNGEN /WHISTLEBLOWING**

Im Rahmen des allgemeinen Kontrollsystems sind alle Adressaten aufgefordert die Befolgung des Ethik-Kodexes zu unterstützen und eventuelle Übertretungen zu melden.

Nach jeder Meldung wird die Aufsichtsstelle interne Ermittlungen zur Überprüfung und Kontrolle der Übertretung einleiten.

Wird ein Disziplinarverfahren gegen einen angezeigten Arbeitnehmer eingeleitet, hat dieser auf jeden Fall das Recht auf Verteidigung innerhalb einer angemessenen Frist sowie das Recht auf Anhörung vor dem Disziplinarorgan.

Die Meldung betrifft jede Handlung oder Unterlassung eines Arbeitnehmers die eines oder mehrere der folgenden Geschehnisse zur Folge hat:

- Straftat laut GvD 231/2001;
- Nichteinhaltung von Gesetzesbestimmungen im Zusammenhang mit dem Organisationsmodell;
- Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit anderer Personen;

- Umweltschäden;
- ungenaue Rechnungslegung oder Nichteinhaltung der vorgegebenen Abläufe bezüglich der Rechnungsrevision;
- jegliche wesentliche Verletzung der in vorliegendem Ethik-Kodex vorgesehenen Bestimmungen;
- jegliche, auch lediglich vermutete, Verletzung des Organisationsmodelles;
- das Verheimlichen oder Unterdrücken von Informationen, die die Meldung von Verletzungen betreffen.

Die Meldung muss sich auf präzise und übereinstimmende Fakten stützen und hat keinesfalls Disziplinarmaßnahmen zur Folge, außer im Falle von Meldungen, die sich nach eingehender Prüfung seitens der Aufsichtsstelle als haltlos herausgestellt haben und sowohl vorsätzlich, als auch im schlechten Glauben vorgebracht worden sind. Im Falle von redlich vorgebrachten Meldungen haben die meldenden Arbeitnehmer keinerlei Konsequenzen in der Form von Vergeltung, Diskriminierung oder Ahndung zu fürchten. Vorbehaltlich der Gesetzesbestimmungen und des Schutzes der Gesellschaft und zu Unrecht beschuldigten Personen wird die Geheimhaltung der Personalien der Person die eine Meldung vorgebracht hat, garantiert.

Sollte der Mitarbeiter in Folge einer Meldung an die zuständige Betriebsstelle oder direkt an die Aufsichtsstelle Opfer von Vergeltungsakten, Nötigung oder Diskrimination werden, wird gegen den Akteur ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Jeder Adressat ist dazu verpflichtet, jegliche Übertretung der im Organisationsmodell oder im Ethikkodex enthaltenen Bestimmungen schriftlich an eine der folgenden Stellen zu übermitteln:

- an die Aufsichtsstelle, auch mittels E-Mail an die eigens dafür eingerichtete Adresse: **odv@elpo.eu**
- an die intern bei ELPO GmbH benannten zuständigen Betriebsfunktionen.